



2.4

Martin Mohr

Aktenzeichen 2.4-4521-OAL Wertach-25843/2020

GEW I. Ordnung, Wertach

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Wertach für folgenden Bereich:

Gewässer I. Ordnung, Wertach von Flusskilometer 74.400 (Stadtgrenze Kaufbeuren / Gemeindegrenze Biessenhofen) bis Flusskilometer 98.800 (Stadtgrenze Marktoberdorf / Gemeindegrenze Unterthingau)

im Bereich der Stadt Marktoberdorf und den Gemeinden Ruderatshofen und Biessenhofen (Landkreis Ostallgäu)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Anlass, Zuständigkeit

Nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ₁₀₀ und die zur Hochwasserentlastung und -rückhaltung beanspruchten Gebiete ohne Frist festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Zudem können nach Art. 46 Abs. 3 BayWG sonstige Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden. Nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG sind hierfür die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ₁₀₀ zu wählen. Die Ausnahmen der Sätze 2 und 3 (Wildbachgefährdungsbereich bzw. Wirkungsbereich einer Stauanlage) greifen hier nicht.

Das HQ₁₀₀ ist ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in ei-



nem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Das hier betrachtete Überschwemmungsgebiet liegt ausschließlich im Bereich des Landkreises Ostallgäu. Für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist deshalb das Wasserwirtschaftsamt Kempten und für das durchzuführende Festsetzungs- bzw. Sicherungsverfahren der Landkreis Ostallgäu sachlich und örtlich zuständig.

Die vorläufige Sicherung erfolgte mit Bekanntmachung vom 18.01.2016 im Amtsblatt des Landkreises Ostallgäu.

Mit den hier vorliegenden Unterlagen ist eine amtliche Festsetzung der Überschwemmungsgrenzen für ein HQ100 möglich.

2. Ziel

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr. Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient zudem der Erhaltung der Gewässerlandschaft im Talgrund und ihrer ökologischen Strukturen. Dies deckt sich insbesondere auch mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet der Wertach nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung, Darstellung und rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

3. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen

3.1 Gewässermorphologie, Gewässerlauf

Der hier betrachtete Bereich für die Festsetzung erstreckt sich von Flusskilometer 74.400

bis Flusskilometer 98.800.

In diesem Bereich wurde die Wertach in der Vergangenheit stark eingeeengt und verbaut. Die Wertach wurde auf einen einstromigen, in weiten Schleifen verlaufenden Lauf beschränkt. Besonders deutliche Veränderungen an der Wertach wurden durch die Errichtung der Wasserkraftanlagen nördlich von Biessenhofen (Bachtelsee) vorgenommen

3.2 Gewässer

- Hauptgewässer: Wertach
- Seitengewässer: Geltnach, Kirnach Lobach, kleine Seitengewässer
- Höhenlage: 686 - 742 m ü NN

3.3 Hydrologische Daten

3.3.1 Hydrologische Daten am Pegel Thalhofen / Wertach

- Fläche Einzugsgebiet: 299,30 km²
- Flusskilometer 91.610
- Niederschlagsdaten: mittlerer Jahresniederschlag ca. 1200 mm
- Abflusswerte :

Bemerkung: vom Grüntensee beeinflusst

HQ ₁	82 m ³ /s
HQ ₂	98 m ³ /s
HQ ₅	120 m ³ /s
HQ ₁₀	140 m ³ /s
HQ ₂₀	158 m ³ /s
HQ ₅₀	185 m ³ /s
HQ ₁₀₀	210 m ³ /s

3.3.2 Hydrologische Daten am Pegel Biessenhofen / Wertach

- Fläche Einzugsgebiet: 451,00 km²
- Flusskilometer 80.250

- Niederschlagsdaten: mittlerer Jahresniederschlag ca. 1200 mm

- Abflusswerte :

HQ₁ 110 m³/s

HQ₂ 132 m³/s

HQ₅ 160 m³/s

HQ₁₀ 185 m³/s

HQ₂₀ 210 m³/s

HQ₅₀ 250 m³/s

HQ₁₀₀ 280 m³/s

3.4 Natur und Landschaft, Gewässercharakter

Flächennutzung:

Die Wertach verläuft in dem hier betrachteten Bereich durch die voralpine Moränenlandschaft. Meist trennt nur ein schmaler Gehölzsaum die Wertach von den landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. von den Siedlungsflächen.

Abflussgeschehen:

Das Abflussregime der Wertach ist pluvial mit nivalem Einschlag, d. h. es wird von Regenfällen und z. T. der Schneeschmelze geprägt. Die Abflüsse sind in der Regel im Frühjahr und Sommer höher und im Spätherbst und Winter geringen. Abflussspitzen sind nach Starkregenperioden aber im ganzen Jahr zu beobachten.

Einen starken Einfluss auf das Abflussgeschehen hat die Wasserrückhaltung am Grüntensee. Bei Abflüssen >25m³/s wird der See um bis zu 6 m aufgestaut und es werden nur 25 m³/s durch das Wasserkraftwerk in der Wertach weitergeleitet. Bei sehr hohen Abflüssen wird die Steuerung des Grüntensees durch das WWA Kempten vorgegeben und zielt darauf ab, den Hochwasserschutz für die Unterlieger sicherzustellen. Der Abfluss aus dem See kann in diesen Fällen über 25 m³/s betragen.

3.5 Sonstige Daten

Für die Überschwemmungsgebietsberechnungen wurden Laserscandaten aus den Befliegungen des Jahres 2010 verwendet.

Die Landnutzung wurde aus ATKIS-Daten bzw. aus Luftbildern abgeleitet.

4. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen

Die Ergebnisse der Überschwemmungsgrenzen an der Wertach basieren auf einer stationären zweidimensionalen Wasserspiegelberechnung (Programm Hydro AS 2-D).

Für die Wertach wurde ein digitales Geländemodell erstellt. Die aus den hydraulischen Berechnungen gewonnenen Wasserspiegelhöhen für HQ100 wurden mit dem Geländemodell verschnitten und so die Überschwemmungsgrenzen ermittelt, die in den Detailkarten $M = 1 : 2.500$ schräg dunkelblau schraffiert, abgesetzt mit Begrenzungslinie, dargestellt sind. Grundlage der Pläne sind digitale Flurkarten. Alle vom Hochwasser ganz oder teilweise berührten Gebäude werden rosafarben hervorgehoben.

Die ermittelten Überschwemmungsgebietsgrenzen wurden zusätzlich auf Plausibilität geprüft.

Die o. g. Begrenzungslinie wird auch im Maßstab $M = 1 : 25.000$ in einer Übersichtskarte dargestellt (zur Veröffentlichung im Kreisamtsblatt).

Kleinstflächige Bereiche ($< 20 \text{ m}^2$), welche inselartig oberhalb des Wasserspiegels bei HQ100 liegen, sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht von der Schraffur im Lageplan ausgenommen.

5. Rechtsfolgen

Nach der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes gelten die Regelungen des § 78 WHG in Verbindung mit der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes.

6. Sonstiges

Für die Festlegung von Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft zu beteiligen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nebengewässer zur Wertach (z.T. auch namenlos) nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Die Überschwemmungsgrenzen dieser Bäche für ein HQ100 wären separat zu ermitteln. Sie können lokal größer als die hier für die Wertach berechneten, rückstaubedingten Überschwemmungsflächen sein.

Wasserwirtschaftsamt Kempten, den 02.12.2020

Schindele, Leitender Baudirektor